

Welche Vorgaben gibt es für das Thema der BA-Arbeit?

Das Thema soll

- einen Europa-Bezug aufweisen
- in engem Zusammenhang mit den Kompetenzen der Pflichtmodule, der philologischen Wahlpflichtmodule (nicht: Einführungsveranstaltungen) oder der interdisziplinären Wahlpflichtmodule stehen

Pflichtmodule:

- Grundlagen europäischer Kulturgeschichte
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- IKK
- Social Responsibility
- Das christliche Menschenbild und Gottesbild

Philologische Wahlpflichtmodule:

- Aufbaumodule Literaturwissenschaft
- Aufbaumodule Sprachwissenschaft

Interdisziplinäre Wahlpflichtmodule:

- Europäische Politische Ideen
- Aufbaumodul Kunstgeschichte

In welchen Disziplinen kann ich eine BA-Arbeit schreiben?

- Literaturwissenschaft (+ Europamodule)
- Sprachwissenschaft
- Kunstgeschichte
- Theologie
- Politikwissenschaft (Prof. Dr. Klaus Stüwe)
- Geschichte Lateinamerikas (Prof. Dr. Thomas Fischer; IKK)

Wann ist der Abgabetermin?

- Nach 6 Monaten (gerechnet ab Anmeldung)
 - Möglichst bald anmelden
- Kann auch früher abgegeben werden
- Eine Verlängerung um bis zu 4 Wochen ist bei triftigen Gründen möglich
- Falls der Abgabetermin auf ein Wochenende/ einen Feiertag fällt:
 - Abgabetermin verschiebt sich auf den nächstmöglichen Werktag
- Regelstudienzeit beachten!
 - Arbeit muss spätestens am letzten Tag des 10. Fachsemesters (PO: 8. + APO: 2 Semester) abgegeben werden

Kann das Thema nach der Ausgabe geändert werden?

- Nein; aber eine Spezifizierung innerhalb der behandelten Thematik ist noch bis zur Abgabe möglich
- Titel der Arbeit muss nicht in jedem Fall wortwörtlich mit dem ursprünglichen Thema übereinstimmen, wenn
 - Dies einvernehmlich mit dem/der Studierenden geschieht
 - Dies keine grundsätzliche inhaltliche Änderung des wissenschaftlich bearbeiteten Themas beinhaltet
- Hinweis!
 - Legen Sie das Thema relativ breit an
 - Spezifizierung durch den Untertitel

Wie lang sollte die BA-Arbeit sein?

- Dies ist nicht in der PO festgelegt → Modulbeschreibung BA-Arbeit: ca. 30-40 Seiten
- Unbedingt mit der Betreuerin / dem Betreuer absprechen! (Auch, ob das Literaturverzeichnis zum Seitenumfang zählt)

Muss meine BA-Arbeit eine Plagiatserklärung enthalten?

- JA!
- Mögliche Formulierung:
Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit “[TITEL]” selbstständig und ohne Hilfe Dritter verfasst habe. Bei der Bachelorarbeit wurden keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Alle den angegebenen Quellen entnommenen wörtlichen oder sinngemäßen Inhalte wurden von mir entsprechend kenntlich gemacht.
- Erklärung in jedem Exemplar einbinden lassen und unterschreiben
- Originalunterschrift, keine digitale / eingescannte Unterschrift!

Welche Informationen muss das Titelblatt enthalten?

- Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- Fakultät
- Bachelorarbeit
- THEMA
 - Deutscher UND englischer Titel (max. 250 Zeichen)
- Vor- und Zuname
- Matrikelnummer
- Studiengang
- Abgabedatum
- Gutachter/in (Name und ggf. Lehrstuhlbezeichnung)

In welcher Form muss ich die BA-Arbeit im Prüfungsamt abgeben?

- Persönlich im Prüfungsamt (Öffnungszeiten beachten!!!!) → Corona-bedingt nicht möglich!
- Per Post (es gilt der Poststempel!)
- In gebundener, unveränderbarer und maschinenlesbarer Form
- Zwei gedruckte **UND** zwei digitale (CD / USB-Stick) Exemplare
 - Identische Exemplare
 - (Ausnahme: Zweitgutachter/-in bestellt)

Corona-Regelungen:

<https://www.ku.de/studium/informationen-fuer-studierende/pruefungsamt/faq-pruefungen-in-der-corona-zeit>

Wie lange hat die Betreuerin / der Betreuer Zeit für die Korrektur?

2 Monate (siehe APO)

Wo finde ich Informationen zur BA-Arbeit?

- PO und APO
<https://www.ku.de/slf/studiengaenge/bachelorstudiengaenge/ba-europastudien-sprache-literatur-kultur#c28200>
- FAQ Prüfungsamt
<https://www.ku.de/studium/informationen-fuer-studierende/pruefungsamt/faq-haeufig-gestellte-fragen>